

## Bericht des Ethik-Rates (TOP 2.4)

**Berichtszeitraum: 1. Mai 2004 – 30. Juni 2005**

### Konstituierung, Sitzungstermine, Arbeitsverteilung

Als Mitglieder des Ethik-Rates der dvs wurden für die Amtsperiode 1. Mai 2004 bis 30. April 2006 Elk Franke (Humboldt-Universität zu Berlin), Marie-Luise Klein (Ruhr-Universität Bochum) und Klaus Willimczik (Universität Bielefeld) gewählt.

Die erste (konstituierende) Sitzung dieses Gremiums fand am 08.11.2004, die zweite am 23.05.2005 statt. Über die offiziellen Sitzungstermine hinaus wurden eingehende Beschwerden und daraus resultierende Anfrage- und Antwortschreiben per Telefon, eMail oder Fax beraten.

In der ersten Sitzung wurde beschlossen, ein Rotationsprinzip der Ansprechpartner gegenüber dem dvs-Vorstand oder der Geschäftsstelle zu praktizieren. Unabhängig davon können alle drei Mitglieder des Ethik-Rates von jedem dvs-Mitglied direkt angesprochen werden. Als Reihenfolge für die erste Legislaturperiode wurde festgelegt:

- Juni 2004 – Januar 2005: Klaus Willimczik
- Februar 2005 – September 2005: Marie-Luise Klein
- Oktober 2005 – Mai 2006: Elk Franke

### Eingegangene Beschwerden und deren Bearbeitung

Im Berichtszeitraum sind beim Ethik-Rat insgesamt fünf Beschwerden eingegangen. Vier Fälle können als abgeschlossen angesehen werden, eine Beschwerde befindet sich noch in der Überprüfung.

Drei Beschwerden beziehen sich auf Berufungsverfahren (Befangenheit von Kommissionsmitgliedern, ungleiche Behandlung von Bewerbern, unredliche Angaben in Bewerbungsunterlagen). Im vierten Fall beklagt eine Nachwuchswissenschaftlerin eine Behinderung ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Im fünften, noch offenen Fall, geht es um die Nichtaufnahme eines Symposiums-Beitrages in den entsprechenden Tagungsband.

Nach Eingang der Beschwerden wurden in allen Fällen die betroffenen Kollegen und Kolleginnen um eine Stellungnahme gebeten. In drei Fällen liegen schriftliche Antwortschreiben vor, in zwei Fällen Aktennotizen über fernmündliche Stellungnahmen. Im noch nicht abgeschlossenen Fall wurde zudem ein externer Gutachter eingeschaltet.

Der Ethikrat konnte nach Überprüfung der Vorwürfe bei den inzwischen abgeschlossenen vier Verfahren keinen Verstoß gegen die „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ feststellen bzw. nachweisen. Dies wurde den Beschwerdeführern sowie den betroffenen Kollegen und Kolleginnen entsprechend mitgeteilt und offensichtlich akzeptiert. Der Ethik-Rat nimmt

die Beschwerden aber zum Anlass, dem dvs-Vorstand einige Vorschläge zur Konkretisierung der „Berufsethischen Grundsätze“ zu unterbreiten, die den dvs-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden sollen.

### Empfehlungen zur Präzisierung der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“

#### Berufungsverfahren

- Wenn an einem Institut zwei oder mehr Professuren gleichzeitig ausgeschrieben sind, soll allen Bewerbern/Bewerberinnen die Möglichkeit gegeben werden, sich – bei vorliegender Qualifikation – auf beide Professuren zu bewerben bzw. im Verfahren berücksichtigt zu werden. Bei persönlicher Aufforderung sind alle potentiellen Bewerber/innen anzusprechen.
- Wenn vorhersehbar ist, dass sich direkte Schüler bzw. Schülerinnen (Promotion, Habilitation) auf eine Professur bewerben, sollten Kollegen und Kolleginnen nur in begründeten Ausnahmefällen bereit sein, in eine entsprechende Berufungskommission zu gehen.
- Wenn sich erst nach Zusammentreten der Berufungskommission herausstellt, dass Bewerbungen von Personen vorliegen, zu denen Mitglieder der Berufungskommission in einer engen Beziehung stehen (z.B. Schüler-Lehrer-Verhältnis, gemeinsame Veröffentlichungen aus jüngerer Zeit) sollte wie folgt verfahren werden: Diese Kommissionsmitglieder sollten sich auf keinen Fall an der Diskussion über jene Bewerber/in beteiligen, nach Möglichkeit auch den Raum verlassen. Sie sollten sich auch in Abstimmungen enthalten, eventuell auch in der Endabstimmung. In diesem Fall ist aber im Protokoll zu vermerken, warum die Stimmenthaltung zustande kam, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es sich gegebenenfalls nicht um eine einstimmig verabschiedete Berufsliste handelt.
- Prinzipiell sollten Berufungsverfahren in der Sportwissenschaft mit hoher Sensibilität behandelt werden. Aufgrund der relativ kleinen Wissenschaftsgemeinde ist eine breite Besetzung der Berufungskommissionen zu empfehlen. Insbesondere sollte dem wissenschaftlichen Nachwuchs gegenüber eine Unvoreingenommenheit bestehen, um dem Eindruck schon vorbestimmter Entscheidungen entgegen zu treten. Die Bewerber/innen selbst sollten bei der Darstellung der eigenen Leistungen übertriebene Angaben vermeiden, da sie zum eigenen Nachteil werden können.

Der Ethik-Rat der dvs  
Juli 2005



[www.sportwissenschaft.de](http://www.sportwissenschaft.de)

